

DEZERNAT III
Frau Schütte

Datum:
31.01.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Mobilität

Antrag "Parkzeit für Elektroautos beim Ladevorgang verlängern" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2023, eingegangen am 31.01.2023 um 06:55 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.02.2023	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Parkzeit für Elektroautos beim Ladevorgang verlängern" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2023, eingegangen am 31.01.2023 um 06:55 Uhr)

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

- Antrag "Parkzeit für Elektroautos beim Ladevorgang verlängern" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2023, eingegangen am 31.01.2023 um 06:55 Uhr)
- Stellungnahme der Verwaltung

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Sebastian Balmaceda, Am Springintgut 53 21339 Lüneburg

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

**Ratsherr
Sebastian Balmaceda**

-
Am Springintgut 53
21339 Lüneburg
Tel.: 0171-8350254
sebastian@balmaceda.de

31.01.2023

Antrag zur Sitzung des Rates des Mobilitätsausschusses am 14. Februar 2023.
Parkzeit für Elektroautos beim Ladevorgang

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt:

- 1. Elektroauto-Besitzer dürfen zwischen 8 und 20 Uhr drei Stunden an den öffentlichen Ladesäulen ihren Wagen laden.*

Die Begründung:

Im Gegensatz zu Verbrennern dauert das "Volltanken" bei Elektroautos länger. Kleiner Modelle lassen sich in etwa drei Stunden nahezu vollladen, größere so weit, dass sie eine Reichweite von mehr 200 Kilometern erzielen.

Mit einer Verlängerung der Ladezeit von jetzt zwei auf drei Stunden können Tages-Gäste/Touristen von außerhalb sicher wieder nach Hause kommen. Und: Lüneburger*innen, die keine Wallbox am eigenen Haus haben, oder Übernachtungs-Gäste können ihren Wagen ausreichend laden und nachts stehen lassen.

Wichtig ist und bleibt: Der Stellplatz darf nur während des Ladevorgangs genutzt werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung

Sebastian Balmaceda

Für die Fraktion

Folgender Antrag wurde eingereicht:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 31.01.2023, eingegangen am 31.01.2023 um 06:55 Uhr (VO/10500/23)

"Parkzeit für Elektroautos beim Ladevorgang"

Stellungnahme der Verwaltung zu obigem Antrag:**I. Allgemeines**

Bei der Festlegung der maximalen Standzeit und hiermit Ladezeit von Elektroautos an Ladesäulen im Stadtgebiet ist einerseits die Menge der in der vorgegebenen Zeit maximal zu ladenden Energie aber auch die Fluktuation zu betrachten. Eine gewisse Fluktuation ist gewünscht, da das Angebot der zur Verfügung stehenden Ladesäulen von möglichst vielen Elektroautos genutzt werden soll. Ziel ist es, die vorhandene Ladeinfrastruktur hinsichtlich Kreis und Frequenz möglichst vielen Nutzer:innen zugänglich zu machen.

Die Ausstattung mit Ladepunkten ist in Lüneburg im Bundesvergleich gut. Dies spiegelt jedoch auch den Bedarf wieder, der sich aus einer etwas überdurchschnittlichen Anzahl angemeldeter E-Fahrzeuge im Landkreis Lüneburg ergibt. Es gibt nach aktuellem Kenntnisstand 52 Ladesäulen mit 109 Ladepunkten im Stadtgebiet. Wenn tatsächlich schnell und vollgeladen werden soll, stehen im Stadtgebiet neun Schnellladesäulen (Tendenz zunehmend) zur Verfügung (Standorte: McDonald's, Aral, Hornbach, Autohaus Dannacker & Laudien, Famila, LIDL, Avacon, Bauhaus, Shell).

Das Errichten und das Betreiben von Ladesäulen ist auch als nicht originäre kommunale Aufgabe erklärtes Ziel der Hansestadt Lüneburg. Dies umfasst die Schaffung einer ausreichenden und gut verteilten Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet zu unterstützen, koordinativ zu steuern und eine bedarfsgerechte Abdeckung zu erreichen. So wurden zum einen die städtischen Parkhäuser mit Ladesäulen ausgestattet und zum anderen werden bereits stellenweise Stellplätze auf Grundstücken der städtischen Liegenschaften, z.B. an Schulen, für Ladesäulen freigegeben.

Gleichzeitig werden die Ladesäulenbetreiber wie Avacon und Firstcon/Lünestrom bei der Errichtung von Ladesäulen aktiv bei der Planung von Ladeinfrastruktur begleitet und unterstützt, indem eine Abstimmung von favorisierten Standorten stattfindet und zum Beispiel öffentliche Stellplätze zugunsten von Ladeplätzen freigegeben werden. Dieser Ansatz ist Bestandteil des Konzepts „Ladesäuleninfrastruktur im Gebiet der Hansestadt Lüneburg“. Dieses wurde auf Basis des „Kommunalen Elektromobilitätskonzept für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg“ erarbeitet (siehe <https://www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Verkehr-Sicherheit-und-Ordnung/Verkehr-Landkreis/elektromobilitaet/elektromobilitaet.aspx>) und wird operativ fortentwickelt.

II. Überblick über die E-Ladesäulen in der Hansestadt

Dem Bereich Ordnung und Verkehr sind beiliegend aufgezählte öffentliche Parkplätze mit Lademöglichkeit bekannt. In der Regel ist die Ladetätigkeit auf 2 Stunden durch Auslegen der Parkscheibe begrenzt.

Je nach Ankunftszeit kann somit bis zu 2,5 Stunden im Ladevorgang geparkt werden (§ 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.2 StVO).

1. E-Ladesäulen mit Sondernutzungserlaubnis – Ladezeit 2 Stunden

Straße	Objekt
Am Kreideberg	Grünstreifen
An den Reeperbahnen	Parkplatz
Bertha-von-Suttner-Str.	Höhe HsNr. 5
Bunsenstr.	Höhe HsNr. 82
Carl-Friedrich-Goerdeler-Str.	Parkplatz
Feldstr.	Höhe HsNr. 47
Friedenstr.	
Ilmenaustr.	Nähe Bergström
Lünertorstr.	Höhe HsNr. 8
Marienplatz	Parkplatz
Neue Sülze	Höhe HsNr. 4 A
Reichenbach Str.	Parkplatz
Tartuer Str.	Sparkasse
Theodor-Heuss-Str.	Kreisverkehrsplatz Parkplatz
Theodor-Heuss-Str.	Johanneum-Parkplatz
Thorner Str.	Parkplatz
Uelzener Str.	Kurpark Parkplatz

(Stand: 02.02.2023)

2. E-Ladesäulen mit Sondernutzungserlaubnis – Ladezeit 3 Stunden

Theaterparkplatz

3. Öffentliche E-Ladesäulen ohne zeitliche Begrenzungen

	Bestand	geplant bis 05/2023
Parkhaus Graalwall	4 Säulen/8 Ladepunkte	4 Säulen/8 Ladepunkte
Parkhaus Bahnhof	2 Säulen/4 Ladepunkte	4 Säulen/8 Ladepunkte
Parkhaus LünePark	2 Säulen/4 Ladepunkte	2 Säulen/4 Ladepunkte
Grundschule Lüne	2 Säulen/4 Ladepunkte	
Ganztagsschule Hagen	2 Säulen/4 Ladepunkte	
Oberschule Am Wasserturm	2 Säulen/4 Ladepunkte	

(Stand: 02.02.2023)

4. E-Ladesäulen auf gewerblichen und privaten Flächen

Eine behördliche Genehmigung zur Installation von Ladestationen auf dem Betriebs- oder Privatgelände ist nicht erforderlich. Meldepflichtig gegenüber der Bundesnetzagentur sind lediglich Ladesäulen auf Privatgelände, die öffentlich zugänglich sind und keinem bestimmten Personenkreis vorgehalten sind. Über die Anzahl der Ladesäulen auf gewerblichen und privaten Flächen (z. B. Supermärkte, Firmengelände und Privatgrundstücke) liegen dem Bereich Ordnung und Verkehr deshalb keine validen Erkenntnisse vor, die über die Meldungen der Bundesnetzagentur hinausgehen würden. Die Bundesnetzagentur weist folgende zum Teil über die bereits genannten und nach § 5 der Ladesäulenverordnung (LSV) nachzuweisende öffentlich zugängliche Ladepunkte aus:

Allego GmbH	Auf den Blöcken	0	21337	Lüneburg
Harald Janott e.K.	Georg-Leppien Strasse	5	21337	Lüneburg
Avacon Natur GmbH	Am Marienplatz	0	21335	Lüneburg
Lidl	Harvey-Benjamin-Fuller-Str.	5	21335	Lüneburg
e.novum Lüneburg gGmbH	Munstermannskamp.	1	21335	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	Thorner Straße	13	21339	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	An den Reeperbahnen	0	21335	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	Theodor-Heuss-Straße	0	21337	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	Carl-Friedrich-Gördeler-Straße	0 Parkplatz	21337	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	Sankt-Ursula-Weg	5 bei Nr. 5	21335	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	Tartuer Straße	9	21337	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	Am Marienplatz	3	21335	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	Ilmenaustraße	3	21335	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	St.-Ursula-Weg	5	21335	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	Reichenbachstraße	2	21335	Lüneburg
E.ON Drive GmbH	Uelzener Straße	0	21335	Lüneburg
Pfälzwerke AG	Bei der Keulahütte	1	21339	Lüneburg
B & K GmbH & Co. KG	Hamburger Str.	1	21339	Lüneburg
Landkreis Lüneburg	Am Graalwall	4	21335	Lüneburg
Hansestadt Lüneburg (Gebäudewirtschaft)	Am Graalwall	0	21335	Lüneburg
Hansestadt Lüneburg (Gebäudewirtschaft)	Am Altenbrücker Ziegelhof	0	21335	Lüneburg
Hansestadt Lüneburg (Gebäudewirtschaft)	Bockelmannstraße	0	21335	Lüneburg
Hansestadt Lüneburg (Gebäudewirtschaft)	Schulstraße	2	21337	Lüneburg
Hansestadt Lüneburg (Gebäudewirtschaft)	Am Domänenhof	9	21337	Lüneburg
Hansestadt Lüneburg (Gebäudewirtschaft)	Haagestraße	1	21335	Lüneburg
Aral Pulse	Hamburger Straße	35	21339	Lüneburg
Aral Pulse	Hamburger Straße	35	21339	Lüneburg
EWE Go GmbH	Bei der Pferdehütte	1-3	21339	Lüneburg
Avacon AG	Sankt-Ursula-Weg	1	21335	Lüneburg
Avacon AG	Am Marienplatz	0	21335	Lüneburg
Avacon AG	Ilmenaustraße	3	21335	Lüneburg
Avacon AG	An den Reeperbahnen	0	21335	Lüneburg
Avacon AG	Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße	0	21337	Lüneburg
Avacon AG	Sankt-Ursula-Weg	5	21335	Lüneburg
Avacon AG	Tartuer Straße	9	21337	Lüneburg
Avacon AG	Theodor-Heuss-Straße	0	21337	Lüneburg
Avacon AG	Thorner Straße	13	21339	Lüneburg
Avacon AG	Uelzener Str.	13	21335	Lüneburg
Avacon AG	Reichenbachstraße	2	21335	Lüneburg

III. Kosten im Zusammenhang mit einer Veränderung der Park-Ladezeiten auf öffentlichen Parkplätzen mit Sondernutzungserlaubnis (s. Punkt 1.)

- Verkehrszeichen (VZ 1040-32) 32,70€ zzgl. MWSt. je VZ und
- Kosten für den Einsatz von Mitarbeitern und Fahrzeugen der AGL (Mitarbeiter 75,00€ je Stunde, 1 Fahrzeug 16,50€ je Stunde)

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) soll die Erlaubnis zum Parken von elektrisch betriebenen Fahrzeugen tagsüber zeitlich beschränkt werden. Die maximale Parkdauer an Ladesäulen soll dabei tagsüber in der Zeit von 8 bis 18 Uhr vier Stunden nicht überschreiten.

Kosten der Erarbeitung der Stellungnahme: 76 €

Im Original gezeichnet

Bastian Hagmaier